

BAROMETER 2025

der BIODIVERSITÄTSPOLITIK in ÖSTERREICH

im Hinblick auf die Kernforderungen des Österreichischen Biodiversitätsrates zum Schutz der Biodiversität in Österreich







Der [Österreichische Biodiversitätsrat](#) (ÖBDR) – ein Gremium aus 22 führenden Biodiversitätsexpert:innen – legt ein Jahr nach Antritt der Bundesregierung mit dem aktuellen Barometer der Biodiversitätspolitik eine fundierte Bewertung der bisherigen Umwelt- und Naturschutzpolitik vor. Anhand von [5 Kernforderungen zum Schutz der Biodiversität in Österreich](#) mit 23 Unterpunkten, die der Rat im Jahr 2019 erarbeitet und seitdem bewertet hat, analysierten die Expert:innen das Regierungsprogramm und die bisherigen politischen Aktivitäten im Hinblick auf ihren Beitrag zur Bewältigung der Biodiversitätskrise. Da Biodiversitätspolitik auf vielen politischen Ebenen geschieht, wurden folgende zentrale politische Handlungsfelder bewertet: Schutzgebietsmanagement, Renaturierung, Flächenverbrauch, Landwirtschaft, Umweltbildung, Finanzierung, rechtliche Rahmenbedingungen und strategische Zielsetzungen. Zum leichteren Verständnis der komplexen Sachverhalte auf einen Blick werden der aktuelle Status in den fünf Kernbereichen anhand eines Ampelsystems dargestellt sowie die jeweiligen Entwicklungstrends - ob aufwärtsgerichtet, stagnierend oder rückläufig - bewertet.

Das aktuelle Barometer analysiert das Jahr 2025 und zeigt eine ernüchternde Bilanz: Ein Jahr nach Amtsantritt der Bundesregierung ist in keinem der fünf Kernbereiche eine Verbesserung festzustellen, sondern erstmals seit dem Erscheinen des Barometers im Jahr 2019 gibt es keine einzige „grüne Ampel“ mehr. Damit zeigt das aktuelle Barometer der Biodiversitätspolitik deutlich, dass ohne strukturelle Reformen, verbindliche Zielvorgaben und ausreichende finanzielle Mittel eine wirksame Trendwende ausbleibt. Die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, die Reduktion des Bodenverbrauchs und die Stärkung biodiversitätsfördernder Landnutzung ist notwendig und erfordern entschlossenes Handeln.

In Österreich und weltweit sind die sich verschärfenden Folgen der Dreifachkrise aus Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Umweltverschmutzung in einem bislang ungekannten Ausmaß spür- und sichtbar geworden. Auch in Zukunft ist mit massiven negativen Folgen für die Natur und für uns Menschen zu rechnen. Aus Sicht des ÖBDR besteht dringender Handlungsbedarf. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, Biodiversität als strategische Querschnittsmaterie zu verankern und rasch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen vorzulegen. Biodiversität ist keine Randfrage der Politik, sondern Grundlage für Ernährungssicherheit, wirtschaftliche Stabilität und gesellschaftliche Resilienz – und damit eine zentrale Zukunftsfrage für Österreich.

Österreichischer Biodiversitätsrat, März 2026

Legende: Barometer Biodiversitätspolitik in Österreich



| | | | |
|-----------------------------|---|---|---|
| Status |  |  |  |
| Politische Umsetzung | gut | verbesserungsbedürftig | schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  |  |  |
| | aufwärts | gleichbleibend | abwärts |

Kernforderung 1: Biodiversitätskrise stoppen

Der Biodiversitäts-Notstand ist durch den Nationalrat zu erklären und damit die Eindämmung der Biodiversitätskrise in Österreich und ihrer schwerwiegenden Folgen als politische Herausforderung höchster Priorität anzunehmen.

Die am 3. März 2025 angelobte neue Bundesregierung ist seit einem Jahr im Amt. Die Leitlinien der Regierungsarbeit für die kommenden Jahre wurden präsentiert¹ und befinden sich in Umsetzung. Ebenso wurde das Budget für die ersten zwei Regierungsjahre erarbeitet. Dies erlaubt es, eine erste fundierte Bilanz der Politik der aktuellen Regierung zur Eindämmung der Biodiversitätskrise zu ziehen. Berücksichtigt wurden dabei Synergien mit einer den EU-Zielen entsprechenden nationalen Klimapolitik. Weiters wurde angesichts der budgetären Situation die finanzielle Ausgewogenheit sowie der effiziente Einsatz finanzieller Mittel besonders berücksichtigt. Die Analyse fokussiert sich auf drei zentrale Bereiche der Biodiversitätspolitik, die in der primären Zuständigkeit der Bundesregierung liegen.

1.1. Ausbau des im Jahr 2021 eingerichteten nationalen Biodiversitätsfonds mit EUR 1 Milliarde zur Finanzierung konkreter Biodiversitätsschutzmaßnahmen sowie Ausbau der Naturschutzbudgets aller Bundesländer

| | |
|-----------------------------|--|
| Status |  |
| Politische Umsetzung | schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  |
| | abwärts |



Begründung: Von der Vorgängerregierung wurde mit dem Biodiversitätsfonds² ein Instrument eingeführt, mit dem zielgerichtet Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume finanziert wurden. Der Biodiversitätsfonds wurde von der Vorgängerregierung mit 80 Mio € für die vergangene Legislaturperiode ausgestattet. Davon stammten 50 Mio € direkt aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU (RRF) und 30 Mio € aus dem Staatsbudget. Der Biodiversitätsfonds hat in den wenigen Jahren seines Bestehens eine erhebliche Zahl von Projekten ermöglicht, die dem weiteren Verlust von Arten und Lebensräumen erfolgreich entgegenwirken. Diese Projekte erfreuen sich hoher Akzeptanz auch bei Landnutzern und der lokalen Bevölkerung. Die neue Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm zur Fortführung des Biodiversitätsfonds, was positiv anzuerkennen ist. Allerdings wurde die Dotierung für die kommenden Jahre durch den zuständigen Bundesminister Totschnig auf 5 Mio € gekürzt, was einer massiven Aushöhlung dieses überaus wichtigen Instruments gleichkommt.

¹ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>

² <https://www.biodiversitaetsfonds.com>

Lösungsvorschläge: Angesichts der massiven Biodiversitätskrise in Österreich³ fordert der Österreichische Biodiversitätsrat eine sukzessive Erhöhung biodiversitätsbezogener Ausgaben auf 1 Milliarde € jährlich. Eine solche maßgebliche Aufstockung in den kommenden Jahren ist aus Sicht des Österreichischen Biodiversitätsrates unerlässlich. Eine jüngst durch die Europäische Kommission veröffentlichte Analyse⁴ des Finanzbedarfs zum Schutz von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Österreich stützt mit dem dort genannten Betrag von 1,3 Milliarden € den hier genannten Betrag.

1.2. Ein Stopp des Artenrückgangs in den letzten verbliebenen Naturlandschaften sowie in den Kulturlandschaften Österreichs und die Verhinderung des Aussterbens von Arten in Österreich („Zero Extinction Austria“) sind als Priorität in Regierungsübereinkommen zu verankern und durch Bund und Bundesländer umzusetzen

| | |
|------------------------------------|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  abwärts |

Begründung: Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm klar zu einer Wiederherstellung geschädigter Lebensräume und damit zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung (EU-Nature Restoration Regulation). Eine Verbesserung des Zustands geschädigter Lebensräume ist wichtig, da dadurch Schäden etwa durch Hochwasser und Dürren verringert und durch die gesicherte Bestäubung Ernteerträge sichergestellt werden. Die nationale Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung ist in einem bis zum 1.9.2026 zu erstellenden Wiederherstellungsplan zu regeln.

Lösungsvorschläge: Die Dachorganisation der europäischen Akademien der Wissenschaften (EASAC) hat Anfang 2026 in einem Bericht⁵ dargelegt, dass die Folgeschäden einer mangelnden Renaturierung weitaus teurer sind als die rasche Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung. In Österreich ist die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung bislang in Summe wenig ambitioniert verlaufen, und es fehlt an ausreichenden finanziellen Mitteln, Rahmenbedingungen, und Strukturen, um die Ziele bis 2030



³ <https://www.wwf.at/artikel/statusbericht-biodiversitaet>

⁴ [https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=SWD\(2025\)300&lang=de](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=SWD(2025)300&lang=de)

⁵ <https://easac.eu/news/details/nature-restoration-commentary-launched>

zu erreichen.⁶ In Übereinstimmung mit anderen Organisationen (z.B. dem Ökobüro⁷) fordert der Österreichische Biodiversitätsrat daher klare Zuständigkeiten und gesetzliche Regelungen, eine Erarbeitung von Zielen auf Basis wissenschaftlicher Daten, eine Bereitstellung der nötigen Finanzmittel und eine angemessene Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise. Diese Punkte sind bislang im nationalen Umsetzungsprozess nicht ausreichend berücksichtigt.

1.3. Der Schutz der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung sind als zentrale Säulen für eine intakte Umwelt mitsamt ihren Ökosystemleistungen für eine nachhaltige Gesellschaft in allen politischen Handlungsfeldern zu verankern

| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  abwärts |

Begründung: Knappe öffentliche Haushalte führen zu einer Neubewertung der budgetären Zuweisungen. Im laufenden Zweijahresbudget wurden besonders massive Einschnitte bei umwelt- und klimarelevanten Budgetposten getroffen; etwa ein Drittel der Einsparungen entfiel auf diesen Budgetbereich.

Lösungsvorschläge: In Österreich lassen sich massive budgetäre Einsparungspotenziale durch eine Reduzierung der klimaschädlichen Ausgaben im Ausmaß von 5,7 Milliarden € jährlich⁸ realisieren. Gleichzeitig ist die budgetäre Deckung der Biodiversitätspolitik unzureichend und wurde durch die aktuelle Regierung im Jahr 2025 massiv reduziert. Der Österreichische Biodiversitätsrat fordert, diese unausgewogene budgetäre Verteilung rasch zu korrigieren.

⁶ <https://www.donau-uni.ac.at/de/aktuelles/news/2021/ziele-der-biodiversitaetsstrategie-2030-umsetzen.html>



⁷ <https://www.oekobuero.at/de/news/2025/05/eu-renaturierungsverordnung-umsetzung-braucht-klare-zust%C3%A4ndigkeiten-und-verbindliche-ma%C3%9Fnahmen>

⁸ <https://www.wifo.ac.at/publication/70096>

Kernforderung 2: Verpflichtungen tatsächlich einhalten

Die europäischen und internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität sind tatsächlich und nachweislich einzuhalten.

2.1 Einhaltung internationaler Übereinkommen zum Schutz der Biodiversität wie der Biodiversitätskonvention sowie von EU-Direktiven wie der FFH-Richtlinie



| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  gleichbleibend |

Begründung: Österreichs Biodiversität ist durch seine reich strukturierte Landschaft einzigartig und von überregionaler Bedeutung! Viele Organismengruppen zeigen Hotspots der Artenvielfalt im und entlang des Alpenbogens. Trotz aktiver Beteiligung Österreichs auf internationaler und europäischer Ebene besteht weiterhin eine deutliche Lücke zwischen Zielsetzungen und deren Umsetzung auf Bundes- und insbesondere auf Bundesländerebene. Internationale Ziele der Biodiversitätskonvention waren bislang zu wenig im Fokus, und Beiträge in internationalen Abkommen wie dem CBD sind unterdotiert; eine Trendwende beim Biodiversitätsverlust ist leider nicht erkennbar. Die Umsetzung von EU-Naturschutzrichtlinien verläuft sehr langsam, mehr als 80 % der durch Natura 2000 geschützten Arten und Lebensräume befinden sich weiterhin in ungünstigem Zustand, wobei hier die Datenlage schwer zu überblicken ist. Die angestrebte Ausweisung von 30 % der Landesfläche als Schutzgebiet wurde nicht erreicht, zudem sind Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Österreich anhängig, wie die ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁹. Förderinstrumente wie Biodiversitäts- und Waldfonds bestehen, ihre Ausgestaltung bezüglich der Budgetierung und Ausrichtung wurde aber stark eingeschränkt und die Entwicklung für die nächsten Jahre ist derzeit ungewiss. Die Wirksamkeit dieser positiven Ansätze ist dadurch bereits wieder gefährdet. Verbesserungen sind durch die stärkere Einbindung der Vorgaben von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie in das Agrarumweltprogramm ab 2026 zu erwarten. Der gravierendste Mangel bleibt das Fehlen eines verbindlichen rechtlichen Rahmens auf Bundesebene für einen effektiven Biodiversitätsschutz (siehe auch **3.1. Bundesrahmennaturschutzgesetz**). Positiv hervorzuheben sind 1. die stärkere Berücksichtigung von Biodiversität im Nationalen Energie- und Klimaplan sowie das verstärkte Engagement Österreichs bei IPBES-Prozessen und 2. die Ratifizierung des UN-Hochseeschutzabkommens (BBNJ), wo Österreich bei der ersten Konferenz der Vertragsparteien eine proaktive Rolle als Binnenland eingenommen hat.

⁹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_25_982

Lösungsvorschläge: Raschere und bessere Umsetzung internationaler Verpflichtungen: Erforderlich sind eine beschleunigte Umsetzung internationaler Verpflichtungen, eine bessere und zentrale Verfügbarkeit vorhandener digitaler Biodiversitätsdaten sowie eine stärkere Koordinierung der Umsetzung durch den Bund.

2.2 Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung (EU-Nature Restoration Regulation)



| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  gleichbleibend |

Begründung: Die EU-Wiederherstellungsverordnung stellt eine zentrale Chance für einen langfristig soliden Biodiversitäts- UND Klimaschutz dar. Die nationale Umsetzung befindet sich jedoch nach wie vor in einer Anfangsphase und wird durch ablehnende Haltungen einzelner Bundesländer und Stakeholder erschwert. Die Einbindung fachlicher Expertise ist bis dato unzureichend. Einige Initiativen, etwa zur Identifikation und Renaturierung frei fließender Flussabschnitte oder zur Renaturierung von Mooren, sind vielversprechend. Ein bundesweit abgestimmter, strategischer Umsetzungsplan, der Ressourceneinsatz und Wirksamkeit optimiert, liegt zwar nicht vor, ist jedoch dringend nötig. Konflikte zwischen Biodiversitätsschutz und Ausbau erneuerbarer Energien nehmen teilweise zu, obwohl das EU-NRL gerade deren Vereinbarkeit ermöglichen soll. Klimaschutz und Biodiversitätsschutz müssen daher gemeinsam und kohärent umgesetzt werden.

Lösungsvorschläge: Die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung erfordert eine kohärente, sektorenübergreifende Planung sowie klare Governance- und Koordinationsstrukturen – etwa eine enge Koordination zwischen Bund und Ländern, um Zielkonflikte frühzeitig zu adressieren und Synergien zu nutzen.

Die EU-Wiederherstellungsverordnung schafft einen Rahmen für eine verbesserte Integration bestehender Instrumente in den Bereichen Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Raumplanung und ist nicht als isoliertes Naturschutzinstrument zu verstehen. Für eine wirksame Umsetzung sind messbare Zielpfade, einheitliche Indikatoren sowie eine enge Verknüpfung mit Monitoring und Berichterstattung erforderlich. Bestehende und geplante Maßnahmen und Programme sind systematisch auf ihre Beiträge zu den Zielen der EU-Wiederherstellungsverordnung zu prüfen und entsprechend weiterzuentwickeln.

2.3 Umsetzung der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategie 2030+



| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  verbesserungsbedürftig |
| Trend im Jahr 2025 |  abwärts |

Begründung: Die Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ enthält ambitioniertere Ziele und orientiert sich an internationalen Verpflichtungen. Eine politische Verbindlichkeit durch parlamentarische Beschlüsse oder eine Verankerung in allen relevanten Politikfeldern fehlt jedoch. Besonders in Schutzgebieten unter strengem Schutz, bei der Renaturierung und bei der praktischen Umsetzung von Maßnahmen besteht erheblicher Aufholbedarf. Zielkonflikte mit erneuerbaren Energien, Landwirtschaft und Infrastruktur müssen frühzeitig adressiert und gegebenenfalls von noch zu bildenden, fachlich gut aufgestellten Gremien gelöst werden. Biodiversität muss stärker in die Gesetzgebung, die Förderpolitik und in internationale Handelsbeziehungen integriert werden. Die Reform von biodiversitätsschädlichen Förderungen sowie eine bessere Abstimmung nationaler Maßnahmen mit europäischen und internationalen Zielen bleiben zentrale Aufgaben.

Lösungsvorschläge:

- Eine rasche Konkretisierung der Umsetzung sowie die Entwicklung geeigneter Mechanismen zur Lösung von Konfliktpotenzialen und zur flächendeckenden Sicherung des Biodiversitätsschutzes sind erforderlich.
- Handelsabkommen und Förderinstrumente sollten systematisch auf mögliche negative Auswirkungen auf die Biodiversität überprüft werden, sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene.
- Gegebenenfalls ist eine Überarbeitung der Gesetzgebung in allen betroffenen Rechtsmaterien notwendig, um Zielkonflikte zu reduzieren und den Schutz der biologischen Vielfalt zu stärken.

2.4 Aufbau eines flächendeckenden Biodiversitätsmonitorings

| | |
|------------------------------------|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  aufwärts |



Begründung: Ein effektives Biodiversitätsmonitoring, das im Idealfall alle Organismengruppen umfasst, ist eine wesentliche Grundlage für evidenzbasierte Maßnahmen. In Österreich existieren zwar zahlreiche Einzelprojekte, ein koordiniertes, wissenschaftliches Gesamtsystem fehlt jedoch. Biotopkartierungen und Rote Listen sind regional sehr uneinheitlich und oft nicht aktuell, was eine nationale Zusammenschau erschwert. Technologische und wissenschaftliche Entwicklungen (wie DNA-Barcoding, KI-unterstützte Bestimmung von Pflanzen-, Tier- und Pilzarten aus Fotos, Geräuschen/Stimmen oder ähnlichen Daten) sollten stärker gefördert werden und für das Biodiversitätsmonitoring eingesetzt werden. Bedingt durch mangelhafte zentrale Koordination, z.B. in einem „Biosphere Austria“-Zentrum, sind neben der Finanzierung auch die Fortschritte in der Digitalisierung und der Zugänglichkeit von Biodiversitätsdaten unzureichend. Notwendig sind bundesweite Standards, eine dauerhafte Finanzierung sowie die Verknüpfung bestehender Programme, um Veränderungen der Biodiversität systematisch zu erfassen und den Erfolg gesetzter Maßnahmen zu überprüfen.

Lösungsvorschläge: Ein nationales Zentrum für Biodiversitätsdaten (*Biosphere Austria*) wird dringend benötigt, um den modernen Anforderungen der Biodiversitätsdokumentation und -veränderung durch eine klar strukturierte und einheitliche Datenhaltung gerecht zu werden und damit auch internationalen Verpflichtungen noch besser nachkommen zu können. Die Planung und Bereitstellung der benötigten Mittel sind dringend erforderlich. Ein breit gefächertes Biodiversitätsmonitoring ist als wirkungsorientiertes Steuerungsinstrument auszugestalten und systematisch mit Berichterstattung, Evaluierung und Anpassung von Maßnahmen zu verknüpfen. Neben Status- und Trendindikatoren sind Wirkungsindikatoren zur Bewertung von Maßnahmen zu etablieren. Monitoringdaten müssen zeitnah frei verfügbar, EU-kompatibel und für alle Stakeholder nutzbar sein - nur so kann Bewertung und Anpassung an neue Anforderungen kontinuierlich erreicht werden. Dies ist eine zentrale Funktion von *Biosphere Austria*. Bereits bestehende Monitoring-Initiativen (Brutvogelmonitoring, Schmetterlingsmonitoring, ÖBM-Kulturlandschaft) sind fortzusetzen und in ein Gesamtkonzept zu integrieren.

Kernforderung 3: Zur naturverträglichen Gesellschaft werden

Eine umfassende gesellschaftliche Transformation in Richtung Ökologisierung und Nachhaltigkeit zur Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen ist einzuleiten.

3.1. Schaffung eines Bundesrahmennaturschutzgesetzes zur Stärkung und Harmonisierung des nationalen politischen Rahmens

| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  gleichbleibend |



Begründung: Im vergangenen Jahr gab es weder gesetzliche Initiativen noch politische Willensbekundungen in Richtung einer nationalen Rahmengesetzgebung für den Naturschutz. Die Länderkompetenzen (und damit neun verschiedene gesetzliche Grundlagen) bleiben weitgehend unangetastet. Um die Strategien und Standards, die auf europäischer Ebene beschlossen werden, österreichweit in einheitlicher und vergleichbarer Form umsetzen zu können, ist die Schaffung eines Bundesrahmengesetzes wichtiger denn je. Bislang überlegt die Bundesregierung nur, zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung die Möglichkeit eines Staatsvertrags nach Art. 15a B-VG zu prüfen.

Positiv festzuhalten ist das Bekenntnis der Regierung zum sparsamen Bodenverbrauch und damit einhergehend zu bundesweit einheitlicheren Regelungen (siehe auch **5.3. Reduktion des Flächenverbrauchs**).

Lösungsvorschläge:

- Etablierung einer neuen Kategorie bundesweit einheitlicher Schutzgebiete zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung, z.B. einer Art von Renaturierungsgebieten, die die Förderung aktueller oder zukünftiger nachhaltiger Landnutzungen ermöglichen.
- Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Stärkung der Kompetenzen des Bundes zur Schaffung eines national akkordierten politischen Rahmens in naturschutzrelevanten Politikfeldern. Eine Möglichkeit könnte die Schaffung von Naturschutzregionen sein, die den Rahmenbedingungen in den verschiedenen österreichischen Landschaftsräumen Rechnung tragen.
- Vereinbarung verbindlicher, bundesweit einheitlicher Reduktionsziele gegen den Flächenverbrauch im Rahmen der österreichischen Bodenstrategie (siehe auch **5.3 Reduktion des Flächenverbrauchs**).

3.2. Beibehaltung eines eigenständigen Umweltministeriums, um den Schutz und die Förderung der Biodiversität national ganzheitlich umzusetzen sowie eine Stärkung des Biodiversitätsschutzes in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft und Gewässer



| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  abwärts |

Begründung: Die Auflösung des Klima- und Umweltschutzministeriums und die Unterordnung der Klima- und Umwelttagenden unter das Landwirtschaftsministerium stellen einen Rückschritt dar. Dies auch vor dem Hintergrund, dass durch Budgetkürzungen die Fördermittel im Umweltbereich drastisch reduziert wurden.

Aus der Vorgängerregierung blieben der Biodiversitäts- und Waldfonds sowie Absichtserklärungen wie das Bekenntnis zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung erhalten. Weiters sollen Schutzgebiete und Nationalparks ausgeweitet werden, z.B. die Gründung des Nationalparks Kamptal.

Lösungsvorschläge: Errichtung eines eigenständigen Umweltministeriums mit Fachstellen für Biodiversität sowie die Aufstockung der Dotierung des Biodiversitätsfonds. Zusätzlich sind die Restrukturierung der Entscheidungsfindungsprozesse auf allen politischen Ebenen sowie die Schaffung einer entscheidungsbefugten Bund-Bundesländer-Stelle zur koordinierten Umsetzung effektiver Biodiversitätsschutzmaßnahmen notwendig.

3.3. Umsetzung einer sozial-ökologischen Steuerreform mit dem Ziel, Klima- und Biodiversitätsschutz gemeinsam und gleichrangig (zum Beispiel CO₂-Bepreisung, Bodenverbrauchsabgabe, Bepreisung von Biodiversitätsschäden) umzusetzen



| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  verbesserungsbedürftig |
| Trend im Jahr 2025 |  gleichbleibend |

Begründung: Bei der Umsetzung jeglicher Steuerreformen fehlt der Blickwinkel auf “ökologisch“. Obwohl die CO₂-Steuer beibehalten wurde, haben die Klimaschutzmaßnahmen im aktuellen Regierungsprogramm insgesamt deutlich abgenommen. Die Erhöhung der Pendlerpauschale, verteuerte Ticketpreise im öffentlichen Verkehr sowie die ausgesetzte NoVA schwächen nicht nur klimapolitische Lenkungseffekte, sondern fördern auch eine weiterhin flächen- und verkehrsintensive Entwicklung. Dies verstärkt den Druck auf Ökosysteme und trägt indirekt zum fortschreitenden Verlust der Biodiversität bei. Positiv hervorzuheben ist, dass bei der Umwidmung von Acker- und Grünland in Bauland nun zumindest 30% als Immobilienertragsteuer abgeführt werden müssen. Es bleibt jedoch zu befürchten, dass dies den fortschreitenden Flächenverbrauch nicht bremsen wird.

Lösungsvorschläge:

- Ein grundlegender Wandel ist erforderlich¹⁰ - weg von rein wachstumsfokussierten Modellen hin zu Ansätzen, die Naturkapital, Wohlbefinden und Resilienz einbeziehen. Dabei müssen innovative wirtschaftliche Instrumente wie Biodiversitätszertifikate, zweckgebundene Steuern oder Finanztransaktionsabgaben effektiv, transparent und gerecht gestaltet werden. Gleichzeitig gilt es, externe Kosten konsequent zu internalisieren und umweltschädliche Subventionen abzubauen, wodurch sich Einsparungen im Staatshaushalt ergeben.
- Die Einnahmen aus der Umwidmungsabgabe von Acker- und Grünland in Bauland sollen für Bodenschutz- und Renaturierungsmaßnahmen zweckgewidmet werden.
- Durch Reformierung im Bereich der Grund-, Erbschafts- und Vermögenssteuern kann der unverhältnismäßig hohe Ressourcenverbrauch von Menschen mit höherem Einkommen und Vermögen, sowie ihr entsprechend größerer Beitrag zur Klima- und Biodiversitätskrise, bei zukünftigen gesellschaftlichen Lenkungsmaßnahmen berücksichtigt und aktiv gegengesteuert werden.

3.4. Verabschiedung eines Transparenzgesetzes zur Überprüfung der Auswirkungen von Investitionen und Gesetzen auf die Biodiversität



| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  gleichbleibend |

¹⁰ Biodiversity Austria – International (2025). Neues Denken – neues Handeln: Schlussfolgerungen und Handlungsperspektiven aus dem globalen IPBES Assessment zu transformativem Wandel für Österreich. doi.org/10.5281/zenodo.17733114

Begründung: Auch mit der neuen Regierung wurde kein Transparenzgesetz verabschiedet. Dabei wäre die Überprüfung von Förderungen und Gesetzen auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität – mittels eines Biodiversitäts-Checks – eine sehr wichtige, effiziente und kostengünstige Maßnahme zum Schutz der Biodiversität, vorausgesetzt natürlich, dass es nach der Prüfung zu entsprechenden Konsequenzen führt.

Lösungsvorschläge: Wir empfehlen die Einrichtung eines eigenständigen Biodiversitäts-Checks, der die erfolgreichen Ansätze aus der Evaluierung bestehender Förderprogramme aufgreift, weiterentwickelt und dabei systematisch in diesen Check einfließen lässt.

3.5. In allen Bereichen eine verstärkte Durchführung effizienter und verpflichtender Umweltmaßnahmen bei Baumaßnahmen, die den Naturzustand verschlechtern

| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  verbesserungsbedürftig |
| Trend im Jahr 2025 |  abwärts |

Begründung: Eingriffe in die Natur, wie sie beim Bau von Verkehrswegen, Kraftwerken, Stromleitungen, Schottergruben und anderen Projekten entstehen, müssen, soweit möglich vermieden werden. Dort, wo dies nicht möglich ist, also wo eine Interessenabwägung zugunsten des Vorhabens ausfällt, obwohl es negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft bedeutet, sind weitreichende Umweltmaßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen, Ersatzmaßnahmen, funktionserhaltende Maßnahmen etc.) anzuwenden. Eine Kompensation möglicher naturschutzrelevanter Verschlechterungen durch eine Baumaßnahme kann nur durch die Aufwertung einer ursprünglich ökologisch minderwertigen Fläche erfolgen. Aktuell werden Umweltmaßnahmen zwar als Auflagen festgelegt, jedoch nach Beendigung der Bauvorhaben viel zu wenig stringent überprüft. Deshalb werden Aufwertungen ökologisch minderwertiger Flächen oft nur unzureichend umgesetzt. Beschleunigung und Erleichterung des Infrastrukturausbaus erhalten durch diese Maßnahmen Vorrang vor dem Biodiversitätsschutz, obwohl Biodiversität europarechtlich (z. B. FFH- und Vogelschutzrichtlinie) einen hohen Schutzstatus genießt. Wenn Ausgleichsmaßnahmen flexibler, zeitlich verzögert, räumlich entkoppelt oder qualitativ abgeschwächt umgesetzt werden, besteht die Gefahr, dass Verluste an Lebensräumen und Arten weder gleichwertig noch kompensiert werden. Dies widerspricht den Zielen des Biodiversitätsschutzes und der EU-Biodiversitätsstrategie und wird den Verlust an Arten und Lebensräumen beschleunigen.



Gleichzeitig ist die unzureichende Kenntnis der Ausgangslage evident: Wissen über Lebensräume und Arten ist nur lückenhaft, über viele Verwaltungseinrichtungen zerstreut

vorhanden und schwer zugänglich. Die zentrale Erfassung entsprechender Daten (z.B. über eine bundesweit einheitliche Biotopkartierung oder kontinuierliches Monitoring) ist für die Bundesregierung kein vorrangiges Anliegen. Es bleibt damit schwer nachvollziehbar, wo und in welchem Ausmaß Eingriffe Verschlechterungen bewirken. Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen beträchtliche Unterschiede, was die Regelung von Umweltmaßnahmen (z.B.: Ausgleichsmaßnahmen) betrifft. Festlegung verbindlicher österreichweiter Mindeststandards sind gerade im Kontext der Energiewende und der damit verbundenen Bautätigkeiten von größter Bedeutung.

Lösungsvorschläge:

- Österreichweite standardisierte Erfassung naturschutzfachlich wertvoller Biotope und Lebensräume um auf Basis des aktuellen Stands Veränderungen abschätzen, feststellen und darauf reagieren zu können
- Mechanismus entwickeln, wie Verluste und Ausgleiche systematisch bewertet und erfasst werden können
- verbindliche österreichweite Mindeststandards für Umweltmaßnahmen festlegen

3.6. Stärkung und Ausbau partizipativer Prozesse und Instrumente zur Beteiligung von Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft an der politischen Entscheidungsfindung

| | |
|--|--|
| <p>Status Politische Umsetzung</p> |  verbesserungsbedürftig |
| <p>Trend im Jahr 2025</p> |  gleichbleibend |

Begründung: Im Regierungsprogramm der amtierenden Bundesregierung ist von keinerlei Initiativen zur Stärkung und zum Ausbau partizipativer Prozesse sowie von Instrumenten zur Beteiligung von Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft an der politischen Entscheidungsfindung mit Bezug zur Biodiversität die Rede. Dabei wäre dies wesentlich, um Transparenz und Mitgestaltung zu stärken.

Die Kompetenzen sowie die Ressourcenausstattung der Landesumweltanwaltschaften sind nach wie vor unzureichend und das Nationale Reformprogramm ist derzeit nur eingeschränkt nachvollziehbar.



Positiv zu bewerten ist das vom BMLUK geförderte Projekt *Biodiversity Austria - International*, in dem bisher zwei österreichspezifische Versionen auf Basis der Berichte des

Weltbiodiversitätsrates (IPBES) zu Nexus¹¹ und Transformative Change¹² erstellt wurden. Ein weiterer ist in Planung. Ob das Projekt jedoch auch in den nächsten Jahren weiterhin gefördert wird, ist unklar.

Lösungsvorschläge:

- Für allgemeine Nachvollziehbarkeit und um Partizipation zu fördern, würde das Nationale Reformprogramm durch geeignete Formate wie öffentliche Veranstaltungen oder eine gut zugängliche Webplattform erhebliche Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten bieten.
- Die Landesumweltanwaltschaften sind sowohl personell als auch in ihrer Ressourcenausstattung so weit auszurüsten, dass sie ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen können. Ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit dürfen nicht beschnitten werden.
- Eine Stärkung partizipativer Verfahren sowie der Ausbau innovativer Konzepte, Methoden und Formate gemeinsam mit Akteur:innen aus der Wissenschaft und Bürger:innen auf lokaler Ebene sind notwendig. Solche Ansätze ermöglichen Ziel- und Interessenkonflikte in einem offenen Dialog und auf der Grundlage wissenschaftlicher Evidenz sowie der Expertise relevanter Stakeholder und fördern die Akzeptanz und Wirksamkeit der Maßnahmen.

3.7. Unterstützung eines Wertewandels: Förderung des Verständnisses für den Wert der Biodiversität, sodass neben instrumentellen und ökonomischen Werten auch relationale und intrinsische Werte von intakten Ökosystemen und Artenvielfalt für die Beziehung zwischen Menschen und Natur Berücksichtigung finden

| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  abwärts |

Begründung: Der politische Diskurs trägt eine zentrale Verantwortung dafür, den Wert der Biodiversität sichtbar zu machen. Derzeit wird dieser Wert in politischen Debatten jedoch nicht ausreichend hervorgehoben. Eine klare Anerkennung sowohl der ökonomischen als auch der nicht-ökonomischen Bedeutung biologischer Vielfalt ist entscheidend, um das Bewusstsein in der

¹¹ Biodiversity Austria – International (2025). Multiple Krisen - Gemeinsame Lösungen: Das IPBES Nexus Assessment für Österreich: Handlungsoptionen, um den ökologischen Herausforderungen und ihren Auswirkungen auf unsere Lebensgrundlagen zu begegnen. <https://doi.org/10.5281/zenodo.17638656>

¹² Biodiversity Austria – International (2025). Neues Denken – neues Handeln: Schlussfolgerungen und Handlungsperspektiven aus dem globalen IPBES Assessment zu transformativem Wandel für Österreich. doi.org/10.5281/zenodo.17733114

Bevölkerung zu stärken und die Entwicklung innovativer Politikinstrumente überzeugend zu untermauern.

Lösungsvorschläge: Für einen tiefgreifenden Wertewandel (transformativen Wandel) in Österreich¹³ Es braucht eine klare Verankerung des Biodiversitätswerts in politischen Strategien und Gesetzesbegründungen, indem die Natur als Mitwelt verstanden wird anstatt nur als Ressource.

Regelmäßige öffentliche Dialogformate, parlamentarische Biodiversitätsforen oder ressortübergreifende Kommunikationsplattformen können sicherstellen, dass Biodiversität nicht nur punktuell, sondern auch dauerhaft im politischen Diskurs präsent bleibt. Dieses Narrativ sollte wissenschaftliche Expertise (etwa über wissenschaftliche Beiräte, Evidenzchecks oder unabhängige Gutachten), Erfahrungswissen aus der Praxis sowie die Perspektiven relevanter Stakeholder verbinden. Kampagnen, Bildungsinitiativen und transparente Entscheidungsprozesse stärken das öffentliche Verständnis und erhöhen die Akzeptanz für notwendige Maßnahmen. Weiters kann Naturverbundenheit durch Bildung und Kultur sowie durch die Stärkung traditionellen Wissens gefördert werden.



¹³ Biodiversity Austria – International (2025). Neues Denken – neues Handeln: Schlussfolgerungen und Handlungsperspektiven aus dem globalen IPBES Assessment zu transformativem Wandel für Österreich. doi.org/10.5281/zenodo.17733114

Kernforderung 4: Wissenschaft und Bildung stärken

Die Biodiversitätsforschung sowie das entsprechende Lehrangebot an österreichischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen sind auszubauen und zu fördern.

Obwohl im Jahr 2025 einige Signale zu Reformen in der Forschungs- und Bildungspolitik gesetzt wurden, lagen diese im Bereich Integration, Digitalisierung und MINT-Bildung, während in den Bereichen Biodiversitätsforschung, -lehre und -bildung keine Fortschritte erkennbar sind. Bezüglich der in den Kernforderungen genannten Punkte fehlt der österreichischen Politik an Problembewusstsein und Umsetzungswille.

4.1. Einrichtung eines nationalen Biodiversitätsforschungsprogramms ergänzend zum Biodiversitätsfonds

| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  abwärts |

Begründung: Für die Biodiversitätsforschung an österreichischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind die Rahmenbedingungen für die Erlangung von Drittmittelförderung unzureichend. Nach wie vor gibt es kein nationales umfassendes Biodiversitätsforschungsprogramm z. B. nach Vorbild des FWF-Programms “Emerging Fields”¹⁴, und dies vor dem Hintergrund, dass andere Finanzierungsoptionen offenkundig weder in Planung noch in strategischer Entwicklung sind. Biodiversitätsforschung bleibt daher massiv unterfinanziert, sowohl was Grundlagenforschung (Artendiversität, genetische Diversität, biologische Systematik) als auch was angewandte Forschung (z. B. Entwicklung von Monitoring-Technologien) betrifft. Ein weiteres Zeichen des geringen Stellenwerts der Biodiversitätsforschung ist die Tatsache, dass Österreich kein Vollmitglied mehr bei GBIF (Global Biodiversity Information Facility) ist¹⁵. Die angespannte finanzielle Lage an Österreichs Universitäten führt außerdem dazu, dass bestimmte Kompetenzfelder nicht fachgerecht nachbesetzt werden¹⁶, womit das Potenzial für die Biodiversitätsforschung verringert wird.

Lösungsvorschläge:

- **Einrichtung eines nationalen Biodiversitätsforschungsprogramms beim FWF:** In einem solchen Forschungsförderungsprogramm müssen alle Aspekte der

¹⁴ <https://www.fwf.ac.at/entdecken/excellentiaustria/emerging-fields>



¹⁵ <https://www.gbif.org/the-gbif-network>

¹⁶ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20251119_OTS0004/oeh-warnt-vor-drohendem-unisparpaket-kuerzungen-zerstoeren-qualitaet-und-treffen-studentinnen-direkt

Biodiversitätsforschung abgedeckt sein, insbesondere Langzeitstudien sowie taxonomische und systematische Forschung.

- **Bekenntnis zur pan-europäischen und globalen Forschungsförderung:** Das LIFE-Programm, eine erfolgreiche EU-Förderschiene für Natur-, Biodiversitäts- und Klimaschutzprojekte, läuft 2027 aus. Obwohl primär als Umsetzungsprogramm konzipiert, waren die Forschungsanteile (z. B. Monitoring, Begleitstudien, Evaluierung) eine wesentliche Verknüpfung zwischen praktischen und wissenschaftlichen Aspekten. Auch die Horizon-Europe-Projektschiene läuft 2027 aus. Sowohl für LIFE als auch für HORIZON sind Nachfolgeprogramme bereits jetzt zu konzipieren und von der Forschungspolitik mit Nachdruck eine rasche Implementierung einzufordern.
- Österreich sollte wieder ein Vollmitglied bei GBIF sein.

4.2 Errichtung eines nationalen Kompetenzzentrums für Biodiversitätsdokumentation und Biodiversitätsforschung, z.B. als Institutsgründung bei der ÖAW



| | |
|--|---|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  gleichbleibend |

Begründung: Bislang gibt es keine politischen Signale oder Willensbekundungen, die in Richtung der Errichtung eines nationalen Zentrums für Biodiversitätsdokumentation gehen. Zwar findet sich im Regierungsprogramm¹⁷ "Prüfung, Aufbau und Umsetzung eines Nationalen Biodiversitäts-Monitoring-Zentrums am Umweltbundesamt", konkrete Umsetzungsschritte mit entsprechender finanzieller Dotierung sind bisher aber ausgeblieben.

Lösungsvorschläge: Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Biodiversitätsforschung und -dokumentation, siehe auch **2.4 Aufbau eines flächendeckenden Biodiversitätsmonitorings**

¹⁷ <https://www.wko.at/oe/handel/regierungsprogramm.pdf>



4.3. Etablierung eines funktionierenden Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Politik, etwa durch die Einführung eines wissenschaftlichen Dienstes im Nationalrat oder die Etablierung eines Umweltrates nach deutschem Vorbild¹⁸

| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  gleichbleibend |

Begründung: Die Vorschläge, einen wissenschaftlichen Dienst zu Umweltfragen im Nationalrat als wesentliche Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik einzurichten bzw. die Etablierung eines Umweltrates nach deutschem Vorbild¹⁸, wurden bisher nicht aufgegriffen.

Lösungsvorschläge: Etablierung des Biodiversitätsrats als permanentes, finanziell unabhängiges Gremium.

4.4 Bildungsinitiative für Biologie und ökologische Zusammenhänge in allen Ausbildungsstufen sowie für Forschungs-Bildungs-Kooperationen und verstärkte Erwachsenenbildung in allen Sektoren

| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  abwärts |

Begründung: Bildung in Pflicht- und höheren Schulen (Primär- und Sekundarstufe 1 und 2) sowie Ausbildung von Lehrpersonal (Tertiärstufe) in den Bereichen Biologie, Biodiversität und Umwelt stehen auf einem Tiefstand¹⁹. Trotz der dringenden Notwendigkeit, das Wissen über biologische Vielfalt und ökologische Zusammenhänge zu erweitern, führte die Bildungs- und Forschungspolitik in den vergangenen Jahren in einem Abwärtstrend. An Universitäten und Fachhochschulen sind Stellen im Bereich der Biodiversitätsforschung unterrepräsentiert, werden nicht nachbesetzt und an den Schulen mangelt es an Lehrkräften mit fundierter

¹⁸ www.umweltrat.de

¹⁹ https://www.oecd.org/en/publications/education-at-a-glance-2025_1a3543e2-en/austria_28180d4d-en.html

Biodiversitätskompetenz und/oder Zeitressourcen. Angesichts der Tatsache, dass gerade im Bereich „Biologie und Umweltkunde“ Erkenntnisse und Wissensgebiete in den letzten Jahrzehnten in ungeheurem Maße zugenommen haben, bietet das gegenwärtige Curriculum nicht die notwendigen Grundlagen, um die entsprechende Fachkompetenz zu erlangen. Dies betrifft insbesondere das Biodiversitätswissen, da aktuelle Lehrpläne vor allem anthropozentrische Aspekte abdecken. Das Regierungsprogramm 2025-2029 sieht im land- und forstwirtschaftlichen Bildungs- und Forschungsprogramm eine stärkere Bezugnahme auf aktuelle Themenfelder, einschließlich der Biodiversität, vor; für die breitflächige Vermittlung von Biodiversitätswissen ist diese vage Absichtserklärung bedeutungslos, wenn realpolitisch nicht gehandelt wird. Positiv zu erwähnen sind zunehmende außerschulische Bildungsangebote sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene im Bereich der Umweltpädagogik²⁰ sowie die zunehmende Professionalisierung von Naturvermittler*innen durch entsprechende Zertifizierungen²¹.

Lösungsvorschläge:

- **Professionalisierung und Ausbau der Lehrangebote zum Erwerb fundierten Fachwissens in biologischen Grundlagen auf allen vier (Aus-)Bildungsebenen (inkl. Elementarpädagogik):** Hier ist als grundlegender Schritt eine Aufstockung des Personals im Lehramtsstudium und in anderen Bildungsbereichen notwendig, um den zukünftigen Lehrenden fachliche Sicherheit sowie die notwendige Beurteilungskompetenz in biodiversitätsrelevanten Belangen und in Klima- und Nachhaltigkeitsfragen zu vermitteln. Dies umfasst auch praktische Erfahrungen in der Natur, um ökologische Zusammenhänge zu verstehen und interdisziplinäre Themen zu erfassen.
Aufgrund der zunehmenden Anzahl komplexer Lerninhalte ist es notwendig, das Fach „Biologie und Umweltkunde“ wieder als Einzelfachstudium einzurichten. Darüber hinaus sind biodiversitätsbezogene Weiterbildungsangebote, insbesondere Lehrpersonalfortbildungen, gezielt auszubauen.
- **Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Qualitätsentwicklung für wirksame Biodiversitätsbildung sichern:** Für eine qualitätsvolle Biodiversitätsbildung und die Schaffung eines Verständnisses der Natur ist die entsprechende Ausstattung in Schulen zu sichern: wissenschaftliche Lehrmittelsammlungen (z. B. Präparate, Objekte, Modelle) sowie Gerätschaften wie z. B. Mikroskope sind nötig. Gleichzeitig sind Schulveranstaltungen zur Biodiversitätsbildung, wie Exkursionen und praxisnahe Projekte, im Lehrplan zu verankern bzw. praktisch tatsächlich umzusetzen. Die Schaffung naturnaher Lernräume sowie die Unterstützung kleiner Lerngruppen sollten gefördert werden. Fachspezifische Qualitätskontrolle von Lehrbüchern und -unterlagen im Bereich des Biodiversitäts- und Umweltwissens sollte sichergestellt werden. Die Einführung eines "Biodiversitäts-Gütesiegels" für Lehr- und Lernmaterialien wird empfohlen. Außerschulische Naturvermittlungsangebote werden überwiegend von privaten Initiativen

²⁰ <https://www.haup.ac.at/>

²¹ <https://www.plattform-naturvermittlung.at/ausbildung/hochschullehrgang/>



und Anbietern getragen. Analog zur Sportförderung braucht es eine verlässliche öffentliche Finanzierung, um die Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen (z. B. Museen, Umweltzentren, Naturparks, Fachvereine) systematisch auszubauen sowie Qualität, Professionalisierung und langfristige Strukturen zu sichern.

- **Ausbau der Biodiversitätsforschung:** Für die langfristige Sicherung der wissenschaftlichen Grundlagen ist die Schaffung neuer Stellen für die Biodiversitätsforschung erforderlich. Im Bereich Forschungs-Bildungs-Kooperationen sind land- und forstwirtschaftliche Bildungs- und Forschungseinrichtungen wie Fachschulen, höhere Schulen bis hin zum hochschulischen Angebot nachhaltig abzusichern und inhaltlich weiterzuentwickeln. Naturkundliche Landes- und Bundesmuseen mit ihren wissenschaftlichen Sammlungen und ihrer großen Bedeutung für Biodiversitätsforschung und -vermittlung sollten dem Wissenschaftsressort des Bundes unterstellt werden. Dies würde ebenfalls Forschungs-Bildungs-Kooperationen stärken und zusätzlich Synergien und Zusammenarbeit im Lehramtsstudium Biologie/Umweltkunde sowie in der Biodiversitätsforschung erleichtern. Eine gesicherte Finanzierung dieser Aufgaben ist notwendig.

Kernforderung 5: Einer biodiversitätsfördernden Landnutzung und grüner Infrastruktur mehr Raum geben

Die Landnutzung in Österreich muss die Biodiversität nachweislich sichern und fördern. Eine flächendeckende ökologische Infrastruktur muss in engem Dialog mit Ländern, Gemeinden und allen relevanten Landnutzenden strategisch geplant und zügig ausgebaut werden.

5.1. Sicherung einer flächendeckenden naturverträglichen Landnutzung durch Umsteuern der Agrarpolitik, insbesondere durch die Neugestaltung der EU-Förderschienen zur Ökologisierung der Landnutzung, dabei müssen naturschädliche Förderungen und Subventionen durch ausschließlich biodiversitätsneutrale oder -fördernde ersetzt werden

| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  aufwärts |

Begründung: Im Jahr 2025 zeigte die österreichische Politik hinsichtlich der Sicherung einer flächendeckenden, naturverträglichen Landnutzung ein ambivalentes Bild. Positiv hervorzuheben ist, dass mit der EU-Wiederherstellungsverordnung erstmals ein verbindlicher europäischer Rahmen existiert, der auch in Österreich konkrete Umsetzungsschritte auslöst. Die Erarbeitung des nationalen Wiederherstellungsplans signalisiert grundsätzlich ein politisches Bekenntnis zur Ökologisierung der Landnutzung, auch wenn dessen Wirksamkeit maßgeblich von dem Ambitionsniveau der personellen und finanziellen Ressourcen sowie der konkreten Umsetzung auf Bundes- und Landesebene abhängt.

Ebenfalls positiv ist die seit 2023 erfolgte Steigerung der Akzeptanz biodiversitätsrelevanter Maßnahmen im österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) wie „Naturschutz“ und „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“²². Dadurch kann die flächenmäßige Umsetzung verbessert und die bundesweite Wirkung dieser Maßnahmen erhöht werden. Diese Entwicklung knüpft an die bereits 2023 eingeleiteten Verbesserungen der ÖPUL-Programmgestaltung an und stellt im Vergleich zu früheren Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)-Perioden einen Fortschritt dar^{23,24}.

Dem stehen jedoch strukturelle Defizite gegenüber, die bereits in der Bewertung 2024 klar benannt, aber auch 2025 nicht behoben wurden. Trotz einzelner Verbesserungen im Rahmen der

²²https://bab.gv.at/index.php?option=com_rsfiles&layout=download&path=Gruener_Bericht%2F2025%2Fgb2025.zip&Itemid=477&lang=de

²³<https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/send/2-gr-bericht-terreich/2723-gb2025>

²⁴<https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/oepul-landingpage/oepul-subsites/aenderungen2025.html>

aktuellen GAP-Periode gelingt es der österreichischen Agrarpolitik bislang nicht, den anhaltenden Biodiversitätsverlust in der Kulturlandschaft zu stoppen. Biodiversitätswirksame Maßnahmen – insbesondere naturschutzorientierte ÖPUL-Förderschienen – nehmen weiterhin nur einen zu geringen Anteil an der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche ein, um den negativen Trend umzukehren. Gleichzeitig wirken verschiedene Maßnahmen der GAP nach wie vor biodiversitätsschädlich oder zumindest kontraproduktiv, etwa durch flächenbezogene Basiszahlungen ohne ausreichende ökologische Mindeststandards oder durch naturschädliche Förderungen²⁵. Empirische Befunde belegen, dass extensiv genutzte Lebensräume wie artenreiche Wiesen seit Jahrzehnten an Fläche und Qualität verlieren und dass typische Vogelarten der Kulturlandschaft stark zurückgegangen sind. Damit bleibt die derzeitige Ausgestaltung der Förderpolitik trotz Verbesserungen insgesamt unzureichend, um den Biodiversitätsrückgang zu stoppen und somit den biodiversitätsrelevanten Anforderungen einer naturverträglichen Landnutzung gerecht zu werden.

Verschärfend wirkt die angespannte budgetäre Lage: Inflation und steigender Spardruck erhöhen das Risiko von Kürzungen in der GAP-Programmperiode 2028+ auch für biodiversitätsrelevante Maßnahmen. Insgesamt zeigt sich damit 2025 zwar eine moderate Verbesserung gegenüber der Situation vor 2023, jedoch kein grundlegendes Umsteuern der Agrarpolitik. Ohne den konsequenten Abbau natur- und klimaschädlicher Subventionen (wie beispielsweise Forststraßenbau²⁶, Agrardieselvergütung, steuerliche Bevorzugung von Treibstoffen auf pflanzlicher Basis, reduzierte Umsatzsteuer auf tierische Produkte)²⁷ und eine deutliche Aufstockung wirksamer Förderinstrumente bleibt das Ziel, den Biodiversitätsverlust in der Kulturlandschaft zu stoppen, weiterhin außer Reichweite.

Lösungsvorschläge:

- **Ausbau wirksamer GAP-Biodiversitätsmaßnahmen:** Evaluierungen zur GAP zeigen, dass biodiversitätsrelevante Förderschienen (insbesondere ÖPUL-Maßnahmen sowie projektbezogene Naturschutzmaßnahmen) den allgemeinen Biodiversitätsrückgang zwar nicht stoppen, jedoch messbar verlangsamen können. Eine zentrale Stellschraube liegt daher in der konsequenten Weiterführung, der flächenmäßigen Ausdehnung und der inhaltlichen Weiterentwicklung dieser Maßnahmen.
- **Stärkung ziel- und ergebnisorientierter Ansätze:** Maßnahmen der aktuellen Programmperiode 2023-2027, die einen Paradigmenwechsel hin zu einer stärker ziel- und ergebnisorientierten Biodiversitätserhaltung darstellen (z. B. Ergebnisorientierte Bewirtschaftung), sollten gezielt ausgebaut und weiterentwickelt werden, da sie ein hohes Potenzial für tatsächliche ökologische Wirkungen aufweisen und so als Grundlage für die nächste Programmperiode dienen können.
- **Deutlich höhere finanzielle Dotierung biodiversitätsfördernder Maßnahmen:** Die finanzielle Ausstattung zentraler biodiversitätsrelevanter Maßnahmen muss deutlich

²⁵https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:7e9c836e-ad95-44c5-a238-b753f7086d38/Final_GAP_ExAnte_Eval_Zusammenfassung_20211223.pdf

²⁶<https://www.wwf.at/wwf-studie-heimische-forststrassen-reichen-fuenfeinhalbmal-um-die-erde/>

²⁷<https://www.wifo.ac.at/news/klimakontraproduktive-subventionen-in-oesterreich/>



erhöht werden, um sowohl Mehraufwand und Mindererträge auszugleichen als auch Effizienz und Ausmaß der Zielerreichung zu berücksichtigen (Prämien gebunden an die Effizienz und Effektivität der Biodiversitätswirkungen) sowie die langfristige Teilnahmebereitschaft insbesondere für kleinere Betriebe sicherzustellen. Hierfür bedarf es auch mehr personeller Ressourcen, um beratende Expert:innen vor Ort zu haben, die auch weitere Flächen „akquirieren“ und Qualitätssicherung betreiben können.

- **Weiterentwicklung von Beratungs-, Anreiz- und Sanktionssystemen:** Mittel- bis langfristig sind alternative Anreiz- und Fördersysteme (wie ergebnisorientierte Förderungen, regenerative Landwirtschaft, kooperative Förderung multifunktionaler Landschaften, private Payment-for-Environmental-Services, Biodiversitätszertifikate, etc.) zu entwickeln und umzusetzen, die die ökologischen und gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft (z. B. Biodiversitäts-, Klima-, Boden- und Grundwasserschutz) fair honorieren. Dies umfasst auch transdisziplinäre Beratungsstrukturen, um einen transformativen Wandel hin zu einer nachhaltigen Landnutzung zu fördern^{28,29}. Gleichzeitig sollten nachweislich umweltschädliche Praktiken konsequent reduziert bzw. sanktioniert werden, um Zielkonflikte in der Agrarpolitik zu minimieren.
- **Verbesserung der Wirkungsevaluierung und der Datengrundlagen:** Es sind detaillierte, unabhängige Wirkungsevaluierungen durchzuführen, insbesondere bei der Auswertung der Flächenbilanzen sowie bei der Bewertung der Neuausrichtung der Agrarpolitik 2023–2027 anhand aussagekräftiger Biodiversitätsindikatoren. Diese sind essenziell für die evidenzbasierte Weiterentwicklung der GAP.
- **Überprüfung freiwilliger Naturschutzprogramme:** Die Wirksamkeit freiwilliger Naturschutzprogramme (z. B. Naturwaldprogramm, „Natur im Garten“) sollte systematisch und transparent durch unabhängige Forschungseinrichtungen überprüft werden, um deren tatsächlichen Beitrag zur Biodiversitätsförderung bewerten und gegebenenfalls nachschärfen zu können.
- **Klare politische Priorisierung in Budgetverhandlungen:** In nationalen wie europäischen Budgetprozessen ist klar und nachvollziehbar zu kommunizieren, dass der Erhalt der Biodiversität sowie weiterer natürlicher Ressourcen grundlegende Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Agrarpolitik und ländliche Entwicklung darstellen und daher entsprechend finanziell abgesichert werden müssen.

²⁸<https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/landwende>



²⁹ Biodiversity Austria – International (2025). Neues Denken – neues Handeln: Schlussfolgerungen und Handlungsperspektiven aus dem globalen IPBES Assessment zu transformativem Wandel für Österreich. doi.org/10.5281/zenodo.17733114

5.2. Aufbau und Sicherung eines wirkungsvollen Schutzgebietsnetzwerks nach international anerkannten Standards

| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  gleichbleibend |

Begründung und Lösungsvorschläge: Siehe **5.4 Umsetzung nationaler und regionaler Artenschutzprogramme und verbesserte Finanzierung von Schutzgebieten**

5.3. Reduktion des Flächenverbrauchs durch Verbauung von derzeit 11,3 ha täglich³⁰ auf maximal 2,5 ha (2025) bzw. maximal 1 ha (2030) pro Tag

| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  aufwärts |

Begründung: Im Jahr 2025 zeigt sich bei der Reduktion des Flächenverbrauchs in Österreich ein ambivalentes politisches Bild. Positiv ist festzuhalten, dass sich der tägliche Zuwachs der Flächeninanspruchnahme im Zeitraum von 2022 bis 2025 deutlich verlangsamt hat. Mit durchschnittlich rund 6,5 ha pro Tag liegt der Wert klar unter jenem der Vorperiode 2019–2022, in der noch etwa 10,9 ha täglich verbaut wurden. Auch die Gesamtfläche der in Anspruch genommenen Böden ist zwischen 2022 und 2025 mit einer Zunahme von 71 km² auf 5.681 km² vergleichsweise moderat gewachsen. Diese Entwicklung könnte einerseits auf ein gestiegenes politisches Problembewusstsein und auf erste wirksame Maßnahmen im Bereich der Raumordnung hinweisen, andererseits dürfte auch die schwierige wirtschaftliche Lage der letzten Jahre zu einer gebremsten Bautätigkeit geführt haben. Positiv ist auch, dass das nationale Flächenmonitoring deutlich verbessert wurde, wodurch Veränderungen präziser und zeitnah

³⁰<https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/boden/flaecheninanspruchnahme>

erfasst werden können und erstmals eine belastbare Grundlage für evidenzbasierte politische Steuerung vorliegt.

Gleichzeitig bleibt jedoch eine klare Zielverfehlung bestehen: Der tatsächliche Flächenverbrauch liegt weiterhin weit über dem für 2025 festgelegten Zielwert von maximal 2,5 ha pro Tag und ist weit entfernt vom notwendigen Reduktionspfad in Richtung 1 ha pro Tag bis 2030. Die geplante verstärkte Umsetzung neuer und bereits gestoppter Straßenprojekte ist als besonders problematisch zu bewerten, da sie sowohl dem Klimaschutz als auch dem Biodiversitätsschutz widerspricht. Problematisch ist auch der steigende Flächenbedarf für den Ausbau erneuerbarer Energien, welcher durch die nationalen energie- und klimapolitischen Zielsetzungen^{31,32,33,34} beschleunigt wird. Besonders relevant ist der nationale Bedarf für Freiflächen-Photovoltaik und Windkraftanlagen^{35,36}, deren Ausbau von 2022 bis 2025 rund 421 ha betrug und künftig weiter steigen dürfte³⁷. Da die nicht-nachhaltige Landnutzung als Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts in Österreich gilt³⁸, verschärft diese Entwicklung den Druck auf Ökosysteme zusätzlich. Der aktuelle Entwurf des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes³⁹ verstärkt diesen Zielkonflikt, da er Umweltverfahren abschwächt, projektbezogene Ablehnungen faktisch ausschließt und in Beschleunigungsgebieten nur abstrakte Umweltbewertungen (SUP) vorsieht. Insgesamt zeigt sich, dass trotz positiver Trendwende und besserer Datengrundlagen ohne verbindliche Reduktionsinstrumente für den Flächenverbrauch und eine biodiversitätsverträgliche Ausgestaltung der Energiewende weder das 2025-Ziel noch das 2030-Ziel realistisch erreichbar erscheinen.

Lösungsvorschläge:

- **Konsequente weitere Reduktion des Flächenverbrauchs:** Die Reduktion der täglichen Flächeninanspruchnahme muss politisch verbindlich fortgeführt und mit klaren Zwischenzielen bis 2030 unterlegt werden. Zentrale Hebel sind eine strengere Raumordnung, verbindliche Flächensparziele für Länder und Gemeinden, Nachverdichtung im Bestand sowie ein konsequenter Vorrang der Innenentwicklung vor der Neuversiegelung.
- **Verpflichtende fördernde Maßnahmen für natürliche Ressourcen bei jeder Flächeninanspruchnahme:** Für sämtliche verbleibenden Flächeninanspruchnahmen – unabhängig von Projektgröße oder der Umweltverträglichkeitspflicht (UVP) – sollten

³¹ <https://www.bmwet.gv.at/Services/Publikationen/publikationen-energie/netzinfrastrukturplan.html>

³² https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/klima/nationale-klimapolitik/energie_klimaplan.html

³³ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=200116>

³⁴ <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/ME/43>

³⁵ https://www.biodiversityaustria.at/wp-content/uploads/2025/04/BD-Hub_Oe_Factsheet_03_Biodivfreundlicher_PV-Ausbau.pdf

³⁶ https://www.biodiversityaustria.at/wp-content/uploads/2025/06/BD-Hub_Oe_Factsheet_05_Windkraft_und_Biodiversitaet.pdf

³⁷ <https://www.oerok.gv.at/monitoring-flaecheninanspruchnahme/ergebnisse-oesterreich-2025>

³⁸ https://www.biodiversityaustria.at/wp-content/uploads/2025/04/BD-Hub_Oe_Factsheet_02_Klimaneutralitaet-und-BD.pdf

³⁹ <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/ME/43>

verpflichtende Maßnahmen eingeführt werden, die nicht nur einen Ausgleich des Ist-Zustands leisten, sondern auch zu einer Netto-Verbesserung von Biodiversität, Bodenfunktionen, Wasserhaushalt, Luftqualität und Klimaresilienz beitragen. Damit würde das Verursacherprinzip auf kleinere Projekte ausgeweitet und der kumulative Biodiversitätsverlust wirksam adressiert.

- **Grundlegende Überarbeitung des EABG-Entwurfs:** Der Entwurf des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes ist zu überarbeiten. Erforderlich sind die Integration einer nationalen, evidenzbasierten Energie-Bedarfsanalyse⁴⁰, eine strategische Flächenplanung mit Ausschluss naturschutzfachlich hochwertiger Gebiete sowie ein klarer Fokus auf bereits versiegelte oder degradierte Flächen (z.B. innovative Ansätze wie die Eigenheimdachverpachtung für PV-Anlagen). Zudem sollten verpflichtende Biodiversitätsmaßnahmen auch für UVP-befreite Projekte eingeführt werden, um Biodiversitätsverluste nicht nur auszugleichen, sondern den Zustand der Biodiversität insgesamt zu verbessern. Damit könnte das EABG zu einem wirksamen Hebel für den nationalen Wiederherstellungsplan werden⁴¹.
- **Strategisch geplanter, biodiversitätsverträglicher Ausbau eines erneuerbaren Energie-Mixes:** Der Ausbau erneuerbarer Energien sollte auf einer österreichweiten Bedarfsanalyse und einer volkswirtschaftlich optimierten Energiesystemmodellierung basieren. Photovoltaik⁴² und Windkraft⁴³ sind bei guter Standortwahl und geeigneten Maßnahmen grundsätzlich biodiversitätsverträglich umsetzbar. Biomasse⁴⁴ ist aufgrund hoher Flächen- und Nutzungskonflikte nur begrenzt weiterzuerfolgen, während bei der Wasserkraft⁴⁵ primär Optimierung bestehender Anlagen möglich ist, jedoch kaum biodiversitätsverträgliches Neuerschließungspotenzial besteht. Fachlich differenzierte Leitlinien liegen vor und sollten verbindlich angewendet werden.

⁴⁰ <https://www.biodiversityaustria.at/wp-content/uploads/2025/12/Multiple-Krisen-Gemeinsame-Loesungen-Das-IPBES-Nexus-Assessment-fuer-Oesterreich.pdf>

⁴¹ https://www.biodiversityaustria.at/wp-content/uploads/2025/12/PM_TV_f-b495-5cd28f2726b3.pdf



⁴² https://www.biodiversityaustria.at/wp-content/uploads/2025/04/BD-Hub_Oe_Factsheet_03_Biodivfreundlicher_PV-Ausbau.pdf

⁴³ https://www.biodiversityaustria.at/wp-content/uploads/2025/06/BD-Hub_Oe_Factsheet_05_Windkraft_und_Biodiversitaet.pdf

⁴⁴ https://www.biodiversityaustria.at/wp-content/uploads/2025/06/BD-Hub_Oe_Factsheet_04_Biomasse.pdf

⁴⁵ https://www.biodiversityaustria.at/wp-content/uploads/2025/09/BD-Hub_Oe_Factsheet_06_Wasserkraft_und_Biodiversitaet.pdf

5.4. Umsetzung nationaler und regionaler Artenschutzprogramme sowie verbesserte Finanzierung von Schutzgebieten durch biodiversitätsfördernde Modifikation der Schutzziele in Natura 2000 Gebieten, Ausweitung der Kernzonen von Nationalparks und anderen Naturschutzgebieten im Rahmen der Zielsetzungen der EU-Wiederherstellungsverordnung

| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  gleichbleibend |

Begründung: Im Jahr 2025 zeigt die österreichische Politik zur Sicherung eines effektiven Schutzgebietsnetzwerks und zur Umsetzung nationaler und regionaler Artenschutzprogramme sowohl positive Ansätze als auch deutliche Defizite. Positiv hervorzuheben ist, dass laut einer Analyse des Umweltbundesamts⁴⁶ Nationalparks um rund 111.000 Hektar vergrößert werden könnten, was 1,3 % der österreichischen Staatsfläche entspricht.

Konkrete Projekte wie der geplante „Nationalpark Kampwald“ in Niederösterreich, bei dem Ende 2025 bereits 280 Hektar dauerhaft aus der Nutzung genommen wurden, zeigen, dass neue Schutzgebiete bei entsprechendem politischem Willen realisiert werden können. In Niederösterreich konnten zusätzlich die Schutzgebietsbetreuungen ausgebaut und auf bislang unbetreute Gebiete ausgeweitet werden⁴⁷.

Unterstützt durch den Biodiversitätsfonds und die Projektnaturschutzförderungen der GAP, die Flächenzukäufe und Managementmaßnahmen finanzieren, konnten neue Schutzgebietsausweisungen oder Erweiterungen realisiert werden.

Demgegenüber bestehen weiterhin gravierende Defizite. Zwar stehen 29% der Staatsfläche unter Schutz, streng geschützt (IUCN I–II) sind jedoch nur 2,9%⁴⁸, was deutlich unter dem EU- und internationalen Ziel von 10% liegt. Viele Schutzgebiete existieren noch immer nur auf dem Papier ohne entsprechende Betreuung oder Managementmaßnahmen, sodass die Schutzgüter weiterhin gefährdet sind. Nationale Artenschutzprogramme fehlen, der Schutzstatus des Wolfs wurde auch auf Drängen Österreichs EU-weit von „streng geschützt“ auf „geschützt“ geändert, obwohl er in Österreich weit von einem günstigen Erhaltungszustand entfernt ist. Nur 61 % der - auch für den Klimaschutz relevanten - Moore liegen in Schutzgebieten, während gleichzeitig rund 64 % der Moore in mäßig bis stark beeinträchtigtem Zustand sind⁴⁹. Auch große Natura

⁴⁶<https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0945.pdf>

⁴⁷<https://www.enu.at/was-wir-tun/koordinationsstelle-schutzgebietsbetreuung-noe/>

⁴⁸<https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete>

⁴⁹<https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0988.pdf>

2000-Gebiete, Ramsar-Gebiete oder der European Green Belt sind finanziell und personell noch immer unzureichend unterstützt.

Dabei ist die öffentliche Erwartung an die Politik klar: Mehrheitlich sehen Bürger:innen Artenschutz als zentrale Herausforderung und fordern gesetzliche Maßnahmen sowie verbindliche Fördervoraussetzungen zum Schutz der Artenvielfalt⁵⁰.

Eine zügige und ambitionierte Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung, die Ausweitung der bestehenden Nationalparks und Vergrößerung der streng geschützten Kernzonen in bestehenden Schutzgebieten sowie die verstärkte finanzielle und personelle Ausstattung und Betreuung sind entscheidend, um die Schutzgüter zu sichern und die Ziele der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ zu erreichen.

Lösungsvorschläge:

- **Quantitative und qualitative Ausweitung von Schutzgebieten:** Ausbau bestehender Nationalparks und Schutzgebiete inklusive Erweiterungen von Kernzonen auf Basis naturschutzfachlicher Evidenz (z. B. „Hotspots-Studie“), verbunden mit qualifizierter Betreuung und Managementmaßnahmen. Ausbau des Natura 2000 Schutzgebietsnetzwerkes und des Managements auf Basis der Qualitätsanforderungen der EU⁵¹.
- **Strategische Planung und Vernetzung:** Überregionale, regionale und lokale sowie partizipative Planung zur Schaffung eines funktionalen Schutzgebietsnetzes; Priorisierung von Gebieten mit aktuell hohem Biodiversitätswert und Sicherstellung der fachlich fundierten Umsetzung.
- **Finanzielle Absicherung:** Langfristige Finanzierung von Schutzgebieten und Projektnaturschutzmaßnahmen; Nutzung fiskalischer Anreize zur Förderung naturverträglicher Bewirtschaftung und Außernutzungsstellung.
- **Aufbau nationaler Artenschutzprogramme:** Entwicklung nationaler Programme zum Schutz von Schirm- und Schlüsselarten (z. B. Biber, Beutegreifer, Frucht- und Samen verbreitende Vögel), Nutzung der EU-Wiederherstellungsverordnung zur Bestandsstützung gefährdeter Arten, konsequente Eindämmung von Wildtierkriminalität und wissenschaftlich fundiertes Management von Konfliktarten.
- **Evidenzbasierte Umsetzung und Monitoring:** Ausbau und dauerhafte Finanzierung von Maßnahmen zum Biodiversitätsmonitoring (vollständige Umsetzung der rechtsverbindlichen Monitoringprogramme in Zusammenhang mit EU FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, Brutvogelmonitoring⁵², Österreichisches Biodiversitätsmonitoring in der Kulturlandschaft⁵³ und dem Schmetterlings Monitoring Viel-Falter⁵⁴) inklusive der

⁵⁰ <https://www.beewild.com/blogs/beewild-index>

⁵¹ https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/natura-2000/managing-and-protecting-natura-2000-sites_en



⁵² <https://www.birdlife.at/vogelschutz/forschung-und-monitoring/monitoring-der-brutvoegel-oesterreichs/>

⁵³ https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub_id=2426&cHash=5bb6147b017bcd720c57f136060fa3b7

⁵⁴ www.viel-falter.at

Nutzung bestehender wissenschaftlicher Daten zur gezielten Steuerung von Schutzmaßnahmen und Bewertung der Wirksamkeit, sowie langfristige Sicherung laufender Renaturierungs- und Biodiversitätsprojekte.

5.5. Planung und Ausbau einer flächendeckenden ökologischen Infrastruktur

| | |
|--|--|
| Status Politische Umsetzung |  schlecht |
| Trend im Jahr 2025 |  aufwärts |

Begründung: Im Jahr 2025 zeigt sich bei der Planung und dem Ausbau einer flächendeckenden ökologischen Infrastruktur⁵⁵ in Österreich nur ein begrenzter Fortschritt. Positiv ist hervorzuheben, dass Österreich wie vorgesehen am nationalen Wiederherstellungsplan arbeitet, der der Europäischen Kommission spätestens bis September 2026 vorzulegen ist. Dieser Plan ist eine direkte Folge der EU-Wiederherstellungsverordnung und stellt erstmals einen verbindlichen Rahmen für die systematische Überführung degradierter Lebensräume in einen günstigen Erhaltungszustand dar. Damit entsteht grundsätzlich die Chance, ökologische Infrastruktur – bestehend aus Kerngebieten, Trittsteinen und Vernetzungselementen – strategisch mitzudenken und auf nationaler Ebene zu verankern. Im Vergleich zu 2024 ist dies ein institutioneller Fortschritt, da die Wiederherstellung von Ökosystemen politisch stärker formalisiert wird und künftig messbare Ziele erfüllen muss.

Gleichzeitig überwiegen jedoch weiterhin strukturelle Defizite. Die Arbeiten am nationalen Wiederherstellungsplan erfolgen bislang sektoral und thematisch fragmentiert, wodurch eine integrierte, evidenzbasierte Gesamtplanung für eine flächendeckende ökologische Infrastruktur erheblich erschwert wird. Eine explizite nationale Strategie zur ökologischen Infrastruktur, die Biodiversität, Klimawandelanpassung, Bodenqualität, Wasserhaushalt und Raumordnung verbindet, war auch 2025 nicht erkennbar. Damit setzt sich eine Entwicklung fort, die bereits im Barometer 2024 festgestellt wurde.

Besonders kritisch ist, dass weder das notwendige Finanzierungsvolumen noch konkrete Finanzierungsquellen für den Aufbau ökologischer Infrastruktur definiert sind. Ohne klare Budgetpfade und Finanzierungsinstrumente bleibt der Wiederherstellungsplan politisch problematisch. Gleichzeitig bestehen weiterhin Zielkonflikte mit dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien, die, mangels strategischer Flächenplanung und verbindlicher Biodiversitätskriterien, zulasten der ökologischen Vernetzung gehen können. Insgesamt zeigt 2025 somit eine politische Übergangsphase: Die rechtlichen Voraussetzungen auf EU-Ebene

⁵⁵<https://climate-adapt.eea.europa.eu/de/metadata/publications/eu-green-infrastructure-strategy>

sind geschaffen, auf nationaler Ebene fehlt jedoch weiterhin eine kohärente, finanzierte und räumlich integrierte Strategie für eine flächendeckende ökologische Infrastruktur.

Lösungsvorschläge:

- **Sektorübergreifende, evidenzbasierte Gesamtplanung des nationalen Wiederherstellungsplans:** Die Ausarbeitung des nationalen Wiederherstellungsplans sollte sektorenübergreifend erfolgen und Naturschutz, Raumordnung, Energie, Verkehr, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft sowie Klimaschutz und -anpassung integrieren. Nur durch eine abgestimmte Planung und transparente Kommunikation zwischen Bund, Ländern, Stakeholdern und wissenschaftlicher Begleitung kann eine kohärente, flächendeckende ökologische Infrastruktur entstehen, die Synergien nutzt und Nutzungskonflikte frühzeitig entschärft.
- **Rasche Klärung und Absicherung der Finanzierungsquellen:** Für eine wirksame Umsetzung des Wiederherstellungsplans müssen Finanzierungsvolumen und -quellen auf EU-, nationaler und Landesebene zeitnah festgelegt werden. Neben klassischen EU-Instrumenten (z. B. LIFE, GAP) sind nationale Budgetmittel (einschließlich Mittel für Klimaschutz/Klimawandelanpassung, Hochwasser- bzw. Katastrophenschutz) sowie die Umwidmung umwelt- und klimaschädlicher Subventionen notwendig, um langfristige Planungssicherheit zu schaffen.
- **Bundesrahmengesetz für grüne Infrastruktur:** Die Erarbeitung und Erlassung eines Bundesrahmengesetzes sollte verbindliche Mindeststandards für Planung, Umsetzung und Monitoring grüner Infrastruktur festlegen. Diese Standards müssten von den Bundesländern regional angepasst und verbindlich in die Raumordnungsgesetze integriert werden, um eine bundesweit konsistente ökologische Vernetzung sicherzustellen.
- **Einheitliche Biotopkartierung als Planungsgrundlage:** Eine österreichweit einheitliche, regelmäßig aktualisierte Biotopkartierung mit wissenschaftlich fundierten Erfassungs- und Bewertungsstandards ist essenziell für die evidenzbasierte Planung grüner Infrastruktur und die Umsetzung des Wiederherstellungsplans. Flächendeckende Kartierungen können heute dank moderner Fernerkundungsmethoden deutlich effizienter und kostengünstiger umgesetzt werden als noch vor wenigen Jahren.
- **Partizipativer Abstimmungsprozess zum Ausbau erneuerbarer Energien:** Der Ausbau erneuerbarer Energien sollte in einem strukturierten, partizipativen Prozess mit allen relevanten Stakeholdern erfolgen, insbesondere unter Einbeziehung der Landesumweltanwaltschaften. Dadurch können Nutzungskonflikte mit Biodiversitätszielen frühzeitig erkannt und minimiert werden⁵⁶.
- **Strategische Flächenplanung auf Basis fachlicher Kriterien:** Für den Ausbau erneuerbarer Energien sind bundes- und landesweite Ausschluss- und Vorrangzonen auf Grundlage evidenzbasierter Biodiversitätskriterien festzulegen, um naturschutzfachlich hochwertige Flächen von technischer Infrastruktur freizuhalten.

⁵⁶https://www.biodiversityaustria.at/wp-content/uploads/2025/12/PM_TV_f-b495-5cd28f2726b3.pdf

- **Weiterentwicklung bestehender regionaler Strukturen zur Bekämpfung des Biodiversitätsverlustes gemeinsam mit anderen Herausforderungen in der Kulturlandschaft:** Bestehende Strukturen wie etwa LEADER-, KLAR- oder KEM-Regionen beschäftigen sich seit vielen Jahren mit Aspekten, die eng mit Ökosystemleistungen und intakter Biodiversität zusammenhängen. Diese regionale Expertise und bestehende Kontakte zu Kommunen und Landnutzer:innen sollte genutzt werden, um die integrierte und partizipative Planung und Umsetzung verschiedenster Interessen, wie nachhaltige und regenerative Land- und Forstwirtschaft, grün-blaues Wassermanagement, natürlicher Hochwasserschutz, Klimaschutz und Klimawandelanpassung etc. in Form von sogenannten „Mehrgewinnstrategien“ umzusetzen^{57,58}.
- **Verpflichtende standortangepasste naturschutzfachliche Pflegekonzepte:** Alle Erneuerbaren-Energie-Infrastrukturprojekte – auch kleinere, UVP-befreite Vorhaben – sollten verpflichtend standortangepasste Pflege- und Maßnahmenkonzepte enthalten, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu vermeiden oder zu minimieren.
- **Schutzgebiete als Kernzonen ökologischer Infrastruktur sichern:** Schutzgebiete müssen als Kernzonen einer funktionalen grünen Infrastruktur weitgehend von extraktiver Nutzung und technischer Infrastruktur freigehalten werden, um ihre ökologische Funktion langfristig zu gewährleisten⁵⁹.

⁵⁷ <https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/wasser>

⁵⁸ Biodiversity Austria – International (2025). Neues Denken – neues Handeln: Schlussfolgerungen und Handlungsperspektiven aus dem globalen IPBES Assessment zu transformativem Wandel für Österreich. doi.org/10.5281/zenodo.17733114

⁵⁹ <https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/landwende>